

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Götter, Neustadt, Ankerstraße, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Deutschland.

Aus Dresden vom 9. April eröffnet man der Allgemeinen Zeitung, daß die Konferenzen wahrscheinlich Ende April geschlossen werden; die Mehrzahl der Bevollmächtigten soll die Ansicht hegen, daß es nur noch darauf ankommen könne, die laufenden Arbeiten zu vollenden, dieselben dem restituirten Bundestage zu übergeben und diesen dann des weitern über die Organe des Bundes und die Detailausführung der hiesigen Beschlüsse entscheiden zu lassen. Das Gefühl, daß hier nichts mehr zu Stande kommen werde, was nicht schon zu Stande gekommen ist, herrsche allgemein vor. (In einem Schreiben aus Wien heißt es, daß Fürst Schwarzenberg sich nächstens nach Dresden begeben werde, um die Konferenzen zu schließen.)

Die Deutsche Kronik theilt jetzt den Wortlaut der von der preussischen Regierung neuerdings erlassenen Circularbescheide mit, durch welche sie die sogenannten Unionsregierungen auffodert, gemeinschaftlich mit ihr in die bisherige Bundesversammlung zurückzutreten. Es ist folgender:

Da der Schluß der Dresdener Konferenzen und infolge dessen die Festsetzung der neuen Bundesverfassung sich länger, als im Anfang erwartet wurde, verzögert, und da auf der andern Seite schon an sich und mehr noch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse die Thätigkeit einer geselligen Bundesbehörde unumgänglich erforderlich wird, so hat die königliche Regierung es der reichlichsten Erwägung unterzogen, wie schon jetzt diesem Bedürfnisse abzuhelfen ist. Zu dem Ende hält sie es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie nach der vor dem Jahre 1848 ergangenen Bundesgesetzgebung bestand, unverzüglich in allgemein anerkannter Wirksamkeit zu setzen. Es wird nicht verkannt, daß die Bundesverfassung mancher Verbesserung fähig und bedürftig ist, und die königliche Regierung ist weit entfernt, einer solchen hemmend entgegenzutreten oder einen Schluß der zu Dresden stattfindenden Konferenzen vor der Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Im Gegentheil wird sie gern dazu beitragen, um jene Konferenzen zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, und indem sie sich der Hoffnung hingibt, daß dieser Zweck erreicht wird, ist sie überzeugt, daß die Wiederherstellung eines in allgemein anerkannter Wirksamkeit stehenden Bundesorgans zur Beförderung jenes Zweckes um so mehr beitragen wird, weil durch dasselbe die Abänderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum gültigen Bundesbeschlusse erhoben werden könne. In der zuverlässigen Hoffnung, daß die u. sich mit diesen Ansichten einverstanden erklärt, erlaube ich mir für diesen Fall anheimzustellen, mich unverzüglich von Ihrem Einverständnis in Kenntniß setzen und gleichzeitig Ihren Bevollmächtigten in Dresden davon benachrichtigen zu wollen, damit, nachdem auch die Erklärungen der andern betreffenden Regierungen eingegangen sein werden, sofort über den Zeitpunkt, zu welchem die Bundesstagsgesandten nach Frankfurt a. M. zu senden wären, eine Uebereinkunft getroffen werden kann. Berlin, 27. März 1851. (Gz.) Montevell.

Aus gut unterrichteter Quelle erfahren wir, sagt die Württembergische Correspondenz, daß die württembergische Regierung entschlossen sein soll, in Frankfurt so gut wie in Dresden Alles anzubieten, um wo möglich die Revision der Deutschen Bundesverfassung in dem Sinne zuwege zu bringen, wie solches in dem bekannten Schreiben des Königs ausgesprochen ist, nämlich mit einer Nationalvertretung beim Bunde.

Dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen wird aus Wien vom 10. April geschrieben: die österreichische Antwort auf die letzte preussische Note, die mehrere Zeitungen schon seit etlichen Tagen in Berlin angekommen wissen wollen, ist erst gestern dorthin abgegangen. Im Waisenschen sagt sie, daß Oesterreich die Rückkehr zum Bundestage jeder andern Combination, und namentlich der dualistischen vorzieht. Jedoch verwahrt sich das kaiserliche Cabinet nachdrücklich, den Bundestag bloß als einen legalen Stützpunkt zur weiteren Entwicklung und Reorganisation des Deutschen Bundes betrachten zu wollen. Auf diesen Beschluß scheint Vaterrn großen Einfluß geübt zu haben. Preußen wünscht die Dresdener Konferenzen zu verlängern, während Oesterreich mit der Wiederherstellung der Bundesversammlung dieselben für geschlossen erklärt. Der Aufenthalt des Grafen Thun in unserer Residenz wird sich bis zur künftigen Woche hinziehen.

Nach dem Wiener Neugierigen-Boten ist von Seiten des österreichischen Cabinets eine Note nach München abgegangen, in welcher die wiederholte Versicherung ertheilt wird, daß Oesterreich die an Vaterrn gemachten Zusagen, welche auf der Stellung der Macht Vaterrn basiren, auch in den Verhandlungen mit Preußen aufrecht erhalten habe.

Berlin, 13. April. Alles, was bisher über die österreichische Note verlautete, wachte als ungenau und verflücht zu bezeichnen sein. Nur das dürfte feststehen, daß man sich hier mit der Ernennung eines Bundesstagsgesandten beissen wird, obgleich die Person noch nicht bezeich-

net ist, die Preußen am Bundestage vertreten wird. Vor der Beschickung des Bundestags und der Auflösung der interimistischen Bundescommission wird noch eine Note nach Wien expedirt werden.

Die Stellung zwischen Preußen und Hannover fängt immer mehr an, einen freundschaftlichen Charakter zu nehmen, es mag dabei nicht unerwähnt bleiben, daß Graf Rostk, unser Gesandter in Hannover, in seltenem Maße das Vertrauen und die Zuneigung Ernst August's besitzt.

Die Constitutionelle Zeitung enthält heute von dem Verfasser der „Vier Monate auswärtiger Politik“ eine ausführliche Widerlegung der Preussischen Zeitung. Wir hören, daß dieselbe wieder antworten wird. Bis jetzt steht Behauptung der Behauptung gegenüber; der Streit wird so immer mehr ein unfruchtbarer. Immer klarer wird es übrigens, daß der Verfasser der „Vier Monate u.“ keinesfalls unsern auswärtigen Amte sehr fern gestanden hat. (Corr.-B.)

Vorgestern hatten die hiesigen Buchhändler und Buchdruckereibesitzer eine Versammlung, in welcher eine neue, an die II. Kammer zu richtende Petition in Betreff des Preßgesetzentwurfs vom 4. Dec. 1850 berathen und beschlossen wurde.

In Königsberg ist eine von dem Vereine der Handlungsgehülften auf den 6. April festgesetzte Generalversammlung auf Grund eines Ministerialerlasses über strengere Handhabung der Sonntagsfeier von der Polizei inhihrt worden.

München, 11. April. Es steht nun, wie ich erfahre, fest, daß unsere sämtlichen Truppen, welche noch in Kurhessen sich aufhalten, mit dem Anfange des kommenden Monats genanntes Land verlassen und von der ewig denkwürdigen Executive wieder in ihre Garnisonen zurückkehren werden. Die einstige Aquidring ihrer Verpflegungskosten soll indes hierorts einige bange Sorge machen, zumal als die dafür aufgebrauchte und vorerst unserer Staatskasse entnommene Summe schon weit über eine Million Gulden beträgt und der Zweifel täglich mehr werden, ob wol, falls auch der alte Bundestag wieder vollkommen hergestellt würde, sämtliche Bundesglieder auch auf Zahlung des sie treffenden Antheils der Executionskosten eingehen werden? Im Ganzen betragen, nebenbei gesagt, die Forderungen, welche die bairische Staatskasse für Truppenausmärsche und Aufstellungen seit dem Jahre 1848 in Schwaben, Schleswig-Holstein und Kurhessen an die Bundeskasse zu machen hat, nahezu fünf Millionen Gulden, zu deren Rückstattung bei der gegenwärtigen Ebbe in genannter Schatzkammer noch auf lange keine Aussicht sich eröffnen dürfte! — Die Kammer der Abgeordneten, deren meiste Mitglieder zur Zeit auf die Osterferien nach Hause gereist sind, hat diesen Morgen einen empfindlichen Verlust erlitten durch den Tod eines ihrer thätigsten und zugleich eifrigsten Mitarbeiter, des Appellationsgerichtsdirectors Dr. Fr. S. v. Wenig von Paffau. Bis vorgestern Mittag vertheidigte er noch als Referent das wichtige Notariatsgesetz vor der Kammer, obwohl bereits von den Symptomen eines chronischen Leberleidens heimgesucht, dem er heute schon ganz unerwartet erlag.

Stuttgart, 10. April. Die Wahlcommission erläßt heute eine für die württembergischen Zustände höchst bezeichnende Bekanntmachung: „Wahlmännerwahl. Obgleich die Theilnahme an dieser Wahl sich heute bedeutend vergrößert hat, so ist doch keine Aussicht vorhanden, daß die gesetzlich erforderliche Anzahl von Abstimmungen (1646) an diesem Tage eintreffen werde. Es wird daher der Wahltermin verlängert, und jeder Stimmberechtigte Bürger hiermit aufgefordert, Freitag und Samstag den 11. und 12. d. M., Vormittags von 8—12 Uhr, und Nachmittags von 2—6 Uhr sein Wahlrecht auszuüben. Gegenüber von denjenigen Bürgern, bei welchen auch diese gütliche Erinnerung die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbringt, muß mit strengen Maßregeln eingeschritten werden, welche zunächst in einer besondern Vorladung gegen eine Sanktion von 6 Rr. bestehen soll.“

Stuttgart, 11. April. Die H. v. Baur, Generalmajor, v. Garprecht, Director des Obertribunals und Geh. Legationsrath v. Neurath, der den Dresdener Konferenzen als württembergischer Bevollmächtigter anwesend, sind zu lebenslänglichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn ernannt worden. Wir wünschen aufrichtig, daß ihr Leben von längerer Dauer sein möge als das Leben der hohen Kammer, deren lebenslängliche Mitglieder sie geworden sind. — Die Entlassung des Regierungsraths Welfer, der von mehreren Blättern widersprochen worden, ist gestern erfolgt. (Würt. Z.)

Freiburg, 9. April. Gestern hat sich in unsern Mauern ein schauderhafter Raubmord ereignet, welcher unwillkürlich an die Attentate